



CHECKLISTE FÜR NATIONALE KONTAKTSTELLEN

*für eine gute
Patienteninformation zur
grenzüberschreitenden
Gesundheitsversorgung¹*

Checkliste für nationale Kontaktstellen

für eine gute Patienteninformation zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung¹

Staatliche Gesundheitsdienste*/Krankenversicherungsträger*

In der Richtlinie 2011/24/EU* wird darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, angemessene und verständliche Informationen über alle Aspekte der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung* bereitzustellen, damit Patienten ihre Rechte in der Praxis wahrnehmen können. Die nationalen Kontaktstellen* für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung (NKS) spielen bei der Bereitstellung solcher Informationen für mobile Patienten eine wichtige Rolle.

Darüber hinaus sind die nationalen Kontaktstellen* dazu verpflichtet, Patienten auch indirekt zu informieren, indem sie anderen Akteuren der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung*, beispielsweise Gesundheitsdienstleistern, staatlichen Gesundheitsdiensten*/Krankenversicherungsträgern* sowie Patientenorganisationen Informationen zur Verfügung stellen.

Das vorliegende Dokument ist als Checkliste für die sachgerechte Information von staatlichen Gesundheitsdiensten* und Krankenversicherungsträgern* gedacht.

Haftungsausschluss

Dieses Dokument wurde im Rahmen des Gesundheitsprogramms (2014-2020) auf der Grundlage eines Einzelvertrags mit der im Auftrag der Europäischen Kommission tätigen Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (CHAFEA) erarbeitet. Der Inhalt dieses Dokuments gibt die Ansichten des Auftragnehmers wieder, welcher hierfür die alleinige Verantwortung trägt; es kann keinesfalls als Wiedergabe der Ansichten der Europäischen Kommission und/oder der CHAFEA oder einer anderen Einrichtung der Europäischen Union ausgelegt werden. Die Europäische Kommission und/oder die CHAFEA übernehmen weder eine Gewähr für die Richtigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Angaben noch übernehmen sie die Verantwortung für deren Verwendung durch Dritte.

¹ Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Begriffe in dieser Checkliste sind im begleitenden alphabetischen Glossar erläutert und definiert.



Informationen für die inländischen staatlichen Gesundheitsdienste*/Krankenversicherungsträger*

- ✓ Stellen Sie den staatlichen Gesundheitsdiensten*/Krankenversicherungsträgern* Informationen über Ihre nationale Kontaktstelle zur Verfügung
- ✓ Stellen Sie den staatlichen Gesundheitsdiensten*/Krankenversicherungsträgern* Informationen über die staatlichen Gesundheitsdienste*/Krankenversicherungsträger* im Behandlungsland* zur Verfügung
- ✓ Informieren Sie die staatlichen Gesundheitsdienste*/Krankenversicherungsträger* über die Behandlungsmöglichkeiten in anderen EU*/-EWR*-Ländern und der Schweiz*. Holen Sie entsprechende Informationen bei der nationalen Kontaktstelle* im Behandlungsland* ein
- ✓ Stellen Sie den staatlichen Gesundheitsdiensten*/Krankenversicherungsträgern* Informationen über das Gesundheitssystem in anderen EU*/-EWR*-Ländern und der Schweiz* zur Verfügung. Holen Sie entsprechende Informationen bei der nationalen Kontaktstelle* im Behandlungsland* ein
- ✓ Informieren Sie die staatlichen Gesundheitsdienste*/Krankenversicherungsträger* über die im Behandlungsland* geltenden Qualitäts- und Sicherheitsstandards. Holen Sie entsprechende Informationen bei der nationalen Kontaktstelle* im Behandlungsland* ein
- ✓ Stellen Sie den staatlichen Gesundheitsdiensten*/Krankenversicherungsträgern* Informationen über den Registrierungsstatus* ausländischer Gesundheitsdienstleister im Rahmen des Systems der sozialen Sicherheit zur Verfügung. Holen Sie entsprechende Informationen bei der nationalen Kontaktstelle* im Behandlungsland* ein
- ✓ Informieren Sie die staatlichen Gesundheitsdienste*/Krankenversicherungsträger* über Wartelisten im Behandlungsland*. Holen Sie entsprechende Informationen bei der nationalen Kontaktstelle* im Behandlungsland* ein
- ✓ Informieren Sie die staatlichen Gesundheitsdienste*/Krankenversicherungsträger* gegebenenfalls über ein im Behandlungsland* bestehendes System für die Überweisung vom Allgemeinmediziner* zum Facharzt. Holen Sie entsprechende Informationen bei der nationalen Kontaktstelle* im Behandlungsland* ein
- ✓ Informieren Sie die staatlichen Gesundheitsdienste*/Krankenversicherungsträger* gegebenenfalls über im Behandlungsland* geltende Beschränkungen bei der Krankenhausaufnahme ausländischer Patienten. Holen Sie entsprechende Informationen bei der nationalen Kontaktstelle* im Behandlungsland* ein



Informationen für die ausländischen staatlichen Gesundheitsdienste*/Krankenversicherungsträger*

- ✓ Stellen Sie den ausländischen staatlichen Gesundheitsdiensten*/Krankenversicherungsträgern* Informationen über Ihre nationale Kontaktstelle zur Verfügung
- ✓ Stellen Sie den ausländischen staatlichen Gesundheitsdiensten*/Krankenversicherungsträgern* Informationen über die staatlichen Gesundheitsdienste*/Krankenversicherungsträger* in Ihrem Land zur Verfügung
- ✓ Stellen Sie den ausländischen staatlichen Gesundheitsdiensten*/Krankenversicherungsträgern* Informationen über das Gesundheitssystem in Ihrem Land zur Verfügung
- ✓ Informieren Sie die ausländischen staatlichen Gesundheitsdienste*/Krankenversicherungsträger* über die Behandlungsmöglichkeiten in Ihrem Land
- ✓ Stellen Sie den ausländischen staatlichen Gesundheitsdiensten*/Krankenversicherungsträgern* Informationen über den Registrierungsstatus* bestimmter Gesundheitsdienstleister im Rahmen des Systems der sozialen Sicherheit zur Verfügung
- ✓ Informieren Sie die ausländischen staatlichen Gesundheitsdienste*/Krankenversicherungsträger* über die geltenden Qualitäts- und Sicherheitsstandards
- ✓ Informieren Sie die ausländischen staatlichen Gesundheitsdienste*/Krankenversicherungsträger* über Wartelisten
- ✓ Informieren Sie die ausländischen staatlichen Gesundheitsdienste*/Krankenversicherungsträger* gegebenenfalls über ein in Ihrem Land bestehendes Überweisungssystem
- ✓ Informieren Sie die ausländischen staatlichen Gesundheitsdienste*/Krankenversicherungsträger* gegebenenfalls über Beschränkungen bei der Krankenhausaufnahme ausländischer Patienten. Holen Sie entsprechende Informationen bei der nationalen Kontaktstelle* im Behandlungsland* ein

